

# Die Entwicklung der ständischen Versammlungen in Livland, Preußen und Polen im Spätmittelalter

von  
Roman Czaja

Komparatistische Studien zur Entwicklung des Ständewesens und der Ständevertretung in den mittel- und ostmitteleuropäischen Ländern haben in der Geschichtsschreibung eine längere Tradition. Bisherige Untersuchungen waren hauptsächlich auf die Typologisierung und Klassifizierung der parlamentarischen Entwicklung im mittelalterlichen Europa wie auch auf die Feststellung der Strukturunterschiede und der gegenseitigen Einflüsse zwischen den ständischen Versammlungen in den einzelnen Ländern ausgerichtet.<sup>1</sup> Die hier vorgenommene Wahl Preußens, Livlands und Polens zum Untersuchungsgegenstand hat zwei Gründe: Einerseits wurde die Entwicklung des Ständewesens in diesen Ländern in den bisherigen vergleichenden Untersuchungen nur wenig berücksichtigt. Andererseits laden die zwischen diesen Ländern bestehenden großen Unterschiede in der gesellschaftlichen Struktur, im Verhältnis der politischen Kräfte und in der politischen Lage zu derartigen Untersuchungen geradezu ein, da sie unterschiedliche Entwicklungswege der ständischen Versammlungen in den Ländern an den Peripherien der lateinischen Kultur bestimmten.

Unter den zu analysierenden Ländern war es Livland, in dem sich mit den im Laufe des 13. Jahrhunderts entstandenen fünf unabhängigen Territorial-

---

<sup>1</sup> KLAUS ZERNACK: Staatsmacht und Ständefreiheit. Politik und Gesellschaft in der Geschichte des östlichen Mitteleuropa, in: Stände und Landesherrschaft in Ostmitteleuropa, hrsg. von HUGO WECZERKA, Marburg 1995 (Historische und landeskundliche Ostmitteleuropa-Studien, 16), S. 1-10; STANISŁAW RUSSOCKI: The Parliamentary Systems in 15<sup>th</sup>-Century Central Europe, in: Poland at the 14<sup>th</sup> International Congress of Historical Sciences in San Francisco, hrsg. von BRONISŁAW GEREMEK u.a., Warszawa 1975, S. 7-21; DERS.: The Origins of Estate Consciousness of the Nobility of Central Europe, in: Acta Poloniae Historica 46 (1982), S. 31 ff.; KAROL GÓRSKI: The Beginnings of the System of Estates (Ständewesen) in the Baltic Area and in some East European Countries, in: DERS.: *Communitas, Princeps, Corona Regni. Studia selecta*, Warszawa 1976, S. 1-13; MARIAN BISKUP: Die Rolle der Städte in der Ständevertretung des Königreiches Polen, einschließlich des Ordensstaates Preußen im 14./15. Jahrhundert, in: Städte und Ständestaat. Zur Rolle der Städte bei der Entwicklung der Ständevertretung in europäischen Staaten vom 13. bis zum 15. Jahrhundert, hrsg. von BERNHARD TÖPFER, Berlin 1980, S. 163-193; THOMAS WÜNSCH: Mittelalterliche Anfänge der Parlements-geschichte: Heiliges Römisches Reich und Polnisch-Litauische Union im Vergleich, in: *Studia Warمیńskie* 37 (2000), S. 69-88; SŁAWOMIR GAWLAS: Monarchien und Stände in den Ländern Ostmitteleuropas an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: Ostmitteleuropa im 14.-17. Jahrhundert. Eine Region oder Region der Regionen?, hrsg. von MARIAN DYGO, Warszawa 2003, S. 21-40.

herrschaften die komplexeste politische Struktur ausbildete. Die größte politische Bedeutung hatte der Staat des Deutschen Ordens, der 1237 nach der Inkorporation des livländischen Schwertbrüderordens dessen Besitztümer mitübernahm und 1346 den bisherigen dänischen Besitz, den nördlichen Teil Estlands, erwarb. Eine selbstständige Territorialherrschaft bauten in Livland auch der Erzbischof von Riga und die Bischöfe von Dorpat und Ösel auf.<sup>2</sup> Das Hauptproblem in der Innenpolitik Livlands im 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts war das Streben des Deutschen Ordens nach der Unterordnung der bischöflichen Territorialherrschaften. In den Vordergrund rückten insbesondere die Auseinandersetzungen zwischen dem Orden und dem Erzbischof von Riga. Erst am Beginn des 15. Jahrhunderts erlangte der Deutsche Orden eine dominierende militärische und politische Position in Livland, die er jedoch nicht auf Dauer aufrechtzuerhalten vermochte, da die in den Kriegen mit der polnisch-litauischen Union in den Jahren 1409-1411, 1422 und 1431-1435 erlittenen Niederlagen den livländischen Landmeister zur Zusammenarbeit mit den livländischen Bischöfen und Ständen zwangen.<sup>3</sup>

In Preußen vermochte der Deutsche Orden sich bereits in der Periode der Landeseroberung (1231-1283) und des Aufbaus der Territorialherrschaft die politische Hegemonie zu sichern. Zwar besaßen auch die vier preußischen Bischöfe (von Kulmerland, Pomesanien, Ermland und Samland) eigene Territorialherrschaften, ihre politische Selbstständigkeit war jedoch weitgehend beschränkt, da der Deutsche Orden drei Domkapitel (das kulmische, das pomesanische und das samländische) inkorporierte und darüber hinaus die Hoheit im Bereich der Finanz- und Außenpolitik sowie der militärischen Verteidigung des Landes besaß.<sup>4</sup> Der korporative Charakter der Landesherrschaft

---

<sup>2</sup> JAN KOSTRZAK: *Narodziny ogólnoinflanckich zgromadzeń stanowych od XIII do połowy XV wieku* [Die Entstehung der allgemeinlivländischen Ständeversammlungen vom 13. bis zur Mitte des 15. Jh.s], Warszawa u.a. 1985, S. 31 ff.; REINHARD WITTRAM: *Baltische Geschichte 1180-1918. Die Ostseelände Livland, Estland, Kurland 1180-1918*, München 1954, S. 29 f.

<sup>3</sup> MANFRED HELLMANN: *Der Deutsche Orden und die Stadt Riga*, in: *Stadt und Orden. Das Verhältnis des Deutschen Ordens zu den Städten in Livland, Preußen und im Deutschen Reich*, hrsg. von UDO ARNOLD, Marburg 1993 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 44), S. 1-33, hier S. 24 ff.; KOSTRZAK (wie Anm. 2), S. 121; CARL A. LÜCKERATH: *Paul von Rusdorf. Hochmeister des Deutschen Ordens 1422-1441*, Bad Godesberg 1969, S. 157 f.; AXEL VON GERNET: *Die Anfänge der livländischen Ritterschaften*, in: DERS.: *Forschungen zur Geschichte des baltischen Adels*, H. 2, Reval 1895, S. 94 ff.

<sup>4</sup> ANDRZEJ RADZIWIŃSKI: *Deutscher Orden und die Bischöfe und Domkapitel in Preußen*, in: *Ritterorden und Kirche*, hrsg. von ZENON H. NOWAK, Toruń 1997 (*Ordines militares. Colloquia Torunensia Historica*, 9), S. 41-59; BRIGITTE POSCHMANN: *Bistümer und Deutscher Orden in Preußen 1243-1525. Untersuchungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Ordenslandes*, Münster 1962, S. 14, 46 f.; MARIAN DYGO: *Studia nad początkami władztwa zakonu niemieckiego w Prusach (1226-1259)*

sicherte den Mitgliedern des Deutschen Ordens das Monopol auf die Ausübung der politischen Macht und der Verwaltung. Die Einkommen aus den Abgaben an den Landesherrn, ausgebauter eigener Grundbesitz und die Eigenwirtschaft schufen die Grundlage für die starke finanzielle Position des Ordens.<sup>5</sup> Der Hauptfaktor, der eine Änderung der politischen Situation in Preußen herbeiführte, war der militärische und politische Konflikt mit der polnisch-litauischen Union in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die im Kriege mit Polen und Litauen 1409-1422 erlittenen Niederlagen verursachten einen Zusammenbruch der Finanzen des Ordens in Preußen und zwangen diesen, finanzielle Hilfe bei den Untertanen zu suchen.<sup>6</sup> Die Schwächung des Territorialherrn ermöglichte eine größere politische Aktivität des Bürgertums und der Ritterschaft, die zur Verteidigung eigener Interessen 1440 eine Konföderation, den „Preußischen Bund“, ins Leben riefen. Am 4. Februar 1454 kündigten die preußischen Stände dem Deutschen Orden den Gehorsam auf, und am 6. März unterstellten sie das Land dem polnischen König Kasimir IV. dem Jagiellonen. Der Aufstand der preußischen Stände mündete in einen 13 Jahre lang andauernden Krieg, der 1466 durch den Zweiten Thorner Frieden beendet wurde. Kraft der gefassten Beschlüsse verlor der Deutsche Orden den westlichen Teil seines Staatsgebiets, der als Königliches Preußen in die polnische Krone inkorporiert wurde.<sup>7</sup>

Unter den politischen Faktoren, welche die Entwicklung der Ständevertretung in Polen im 14. und 15. Jahrhundert beeinflussten, verdienen zwei hervorgehoben zu werden: die Zunahme der Aktivität in den zentralen (Krakauer) und regionalen politischen Eliten in der Zeit der Abschwächung der königlichen Macht nach dem Tode Kasimirs III. des Großen (1370) und

---

[Studien über die Anfänge der Landesherrschaft des Deutschen Ordens in Preußen (1226-1259)], Warszawa 1992, S. 221 ff.

<sup>5</sup> JÜRGEN SARNOWSKY: Die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens in Preußen (1382-1454), Köln u.a. 1993, S. 181 ff., 454; BERNHART JÄHNIG: Zur Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens in Preußen vornehmlich vom 13. bis zum frühen 15. Jahrhundert, in: Zur Wirtschaftsentwicklung des Deutschen Ordens im Mittelalter, hrsg. von UDO ARNOLD, Marburg 1989 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 38), S. 113-148.

<sup>6</sup> JÜRGEN SARNOWSKY: Zölle und Steuern im Ordensland Preußen (1403-1454), in: Zakon krzyżacki a społeczeństwo państwa w Prusach, hrsg. von ZENON H. NOWAK, Toruń 1995, S. 67-87; MARKIAN PELECH: Zu den Steuern im Deutschordensland Preußen unter Hochmeister Heinrich von Plauen, in: Beiträge zur Geschichte Westpreußens 9 (1985), S. 41-51.

<sup>7</sup> MARIAN BISKUP: Der Preußische Bund 1440-1454: Genesis, Struktur, Tätigkeit und Bedeutung in der Geschichte Preußens und Polens, in: Bürgertum – Handelskapital – Städtebünde, hrsg. von KONRAD FRITZE u.a., Weimar 1975 (Hansische Studien, 3), S. 210-229; EDITH LÜDICKE: Der Rechtskampf des Deutschen Ordens gegen den Bund der preußischen Stände 1440-1453, in: Altpreußische Forschungen 12 (1935), S. 5 f.; ERICH WEISE: Das Widerstandsrecht im Ordenslande Preußen und das mittelalterliche Europa, Göttingen 1955, S. 267 ff.

insbesondere zur Zeit des Interregnums nach dem Tode Ludwigs von Anjou (1370-1382) sowie die Bemühungen der Herrscher um die Absicherung der dynastischen Sukzession. Zuerst bemühte sich Ludwig von Anjou, der den polnischen Thron nach dem Tode Kasimir des Großen, dem letzten Herrschers der Piastendynastie, übernommen hatte, um die Krone für seine Töchter. Nach Abschluss der polnisch-litauischen Union (1385) heiratete der litauische Herrscher Jagiello Königin Hedwig von Anjou und wurde als Wladislaus II. zum polnischen König gekrönt. Nach dem Tode Hedwigs (1399) musste Wladislaus Jagiello, dessen Macht anfänglich durch die Heirat mit der polnischen Thronfolgerin legitimiert gewesen war, beim polnischen Adel die Akzeptanz für die Thronansprüche seiner Söhne erwirken.<sup>8</sup> Langwierige Verhandlungen mit den polnischen Adelsherren gingen auch der Krönung von Kasimir dem Jagiellonen (1447-1492) voraus, der sich um die finanzielle und militärische Unterstützung seitens des Adels auch zur Zeit des Krieges mit dem Deutschen Orden (1454-1466) mühte. Zu berücksichtigen ist vor allem auch die Spezifik des politischen Systems in dem 1320 nach langjähriger Zersplitterung wiedergegründeten Königreich Polen, das die juristischen, verwaltungstechnischen und sozialen Besonderheiten der jeweiligen Provinzen wahrte.<sup>9</sup>

Im 14. und 15. Jahrhundert zeigen sich große Unterschiede in der sozialen Struktur und in der politischen Position der Ritterschaft und des Bürgertums in Livland, im Ordensland Preußen und in Polen. In allen livländischen Territorialherrschaften bildete sich bereits im 13. Jahrhundert eine hinsichtlich ihrer juristischen Position einheitliche Schicht der Lehnritterschaft. In Bezug auf ihre wirtschaftliche Position bestand jedoch eine große Ausdifferenzierung. Während die Ritterschaft im Ordensland Preußen aufgrund des Dienstrechts nur verhältnismäßig geringen Landbesitz erwerben konnte, besaßen die

<sup>8</sup> GRZEGORZ BŁASZCZYK: *Dzieje stosunków polsko-litewskich od czasów najdawniejszych do współczesności*. T. 1: *Trudne początki* [Die Geschichte der polnisch-litauischen Beziehungen von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Bd. 1: *Schwierige Anfänge*]. Poznań 1998, S. 200 ff.; JAN TĘGOWSKI: *Bezkrólewie po śmierci Ludwika Węgierskiego a geneza unii Polski z Litwą* [Das Interregnum nach dem Tod Ludwigs des Ungarn und die Entstehung der Union Polens mit Litauen], in: *Studia historyczne z XIII-XV wieku*, hrsg. von JÓZEF ŚLIWIŃSKI, Olsztyn 1995, S. 87-110; JADWIGA KRZYŻANIAKOWA, JERZY OCHMAŃSKI: *Władysław II Jagiełło*, Wrocław 1990, S. 80 f.

<sup>9</sup> MARIAN BISKUP, KAROL GÓRSKI: *Kazimierz Jagiellończyk. Zbiór Studiów o Polsce drugiej połowy XV wieku* [Kasimir der Jagiellone. Eine Studiensammlung über Polen in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s], Warszawa 1987, S. 13 f., 96 ff.; JANUSZ KURTYKA: *Odrodzone Królestwo. Monarchia Władysława Łokietka i Kazimierza Wielkiego w świetle nowszych badań* [Das wiedergeborene Königtum. Die Monarchie Wladislaus Ellenlangs und Kasimirs des Großen], Kraków 2001, S. 133 f., 168 f.; SŁAWOMIR GAWLAS: *Monarchia Kazimierza Wielkiego a społeczeństwo* [Die Monarchie Kasimirs des Großen und die Gesellschaft], in: *Genealogia. Władza i społeczeństwo w Polsce średniowiecznej*, hrsg. von ANDRZEJ RADZIWIŃSKI und JAN WRONISZEWSKI, Toruń 1999, S. 197-236, hier S. 227.

wohlhabendsten Vertreter der Ritterschaft im dänischen Estland Lehnsgüter von mehreren Hunderten Haken. Vom 13. Jahrhundert an übten auch die Führungsgruppen der livländischen Hansestädte Riga, Dorpat und Reval einen bedeutenden Einfluss auf das politische Leben in Livland aus.<sup>10</sup> Bei der Verleihung von Gütern mit der Pflicht zum militärischen Dienst handelte der Deutsche Orden in Preußen nach dem Dienstrecht, weshalb die ökonomisch schwache Ritterschaft in einer engen Abhängigkeit vom Territorialherrn verblieb. Ein Spezifikum Preußens war dagegen die starke politische Position der Führungsgruppen der großen Städte, die ökonomisch und politisch der Ritterschaft überlegen waren.<sup>11</sup>

Anders als in Preußen gestalteten sich die gesellschaftlichen Verhältnisse in Polen. Zur Zeit Kasimirs des Großen bildete sich die Adelsgemeinschaft (*communitas nobilium*) als neues politisches Subjekt heraus. Ein formalrechtlicher Ausdruck dieses Prozesses war das Kaschauer Privileg Ludwigs von Anjou aus dem Jahre 1374, das dem Adel wirtschaftliche Immunität verlieh und die Erhebung neuer Steuern von seinem Einverständnis abhängig machte.<sup>12</sup> Das Kaschauer Privileg leitete also eine Aussonderung des Adelsstandes ein, die ungeachtet der bestehenden starken wirtschaftlichen Unterschiede sowohl die Magnaten und die mittelreiche Schlachta wie auch den grundbesitzlosen Adel umfasste. Die Ausformung des Adelsstandes ging mit der Einschränkung der Rechte anderer Gruppen (Schultheißen, Stadtbürger) und mit der Marginalisierung der politischen Rolle des Bürgertums einher.

Die politische Aktivität der Stände in Livland entwickelte sich auf zwei Ebenen. Auf der einen Seite ist hier auf die Landesräte und die ständischen Versammlungen hinzuweisen, die im Rahmen der einzelnen Territorialherrschaften entstanden. Auf der anderen Seite bildeten sich auch gesamtlivländische Versammlungen und die Städtetage der livländischen Hansestädte.<sup>13</sup> Die

<sup>10</sup> ARVEDS SCHWABE: Grundriss der Agrargeschichte Lettlands, Riga 1928, S. 53 f.; AXEL VON GERNET: Die Harrisch-Wirische Ritterschaft unter der Herrschaft des Deutschen Ordens bis zum Erwerb der Jungingenschen Gnade, Reval 1893 (Forschungen zur Geschichte des Baltischen Adels, 1), S. 16; PAUL JOHANSEN: Die Bedeutung der Hanse für Livland, in: Hansische Geschichtsblätter 65/66 (1940/1941), S. 1-55, hier S. 29 ff.; ILGVARS MISĀNS: Die späten Anfänge städtischer Zusammenarbeit in Alt-Livland, in: Zwischen Lübeck und Novgorod. Wirtschaft, Politik und Kultur im Ostseeraum vom frühen Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert, hrsg. von ORTWIN PELC u.a., Lüneburg 1996, S. 89-98, hier S. 91.

<sup>11</sup> DYGO (wie Anm. 4), S. 199 ff.; REINHARD WENSKUS: Das Ordensland Preußen als Territorialstaat des 14. Jahrhunderts, in: DERS.: Ausgewählte Aufsätze zum frühen und preußischen Mittelalter, hrsg. von HANS PATZE, Sigmaringen 1986, S. 317-352, hier S. 347; ROMAN CZAJA: Preußische Hansestädte und der Deutsche Orden. Ein Beitrag zu den Beziehungen zwischen Stadt- und Landesherrschaft im späten Mittelalter, in: Hansische Geschichtsblätter 118 (2000), S. 57-76, hier S. 70 f.

<sup>12</sup> KURTYKA (wie Anm. 9), S. 172 ff.

<sup>13</sup> JAN KOSTRZAK: Die Stände Probleme in Altlivland im 15. Jahrhundert, in: Die Anfänge der ständischen Vertretungen in Preußen und seinen Nachbarländern, hrsg. von HART-

Ferne der königlichen Macht und die starke ökonomische und soziale Position der Lehnritterschaft bewirkten, dass sich Formen der Ständevertretung am ehesten im Gebiet des dänischen Estland herausbildeten. In den Jahren 1259 und 1260 taucht in den Quellen eine „universitas vasallorum [...] per Estoniam constituta“ auf, die durch ihre „meliores“ gegenüber dem Bischof von Reval und dem dänischen König vertreten wurde.<sup>14</sup> Zwar lässt sich aufgrund der erhaltenen Quellen die Frage nicht eindeutig beantworten, ob diese „universitas“ der Ritterschaft in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts den Charakter einer geschlossenen Korporation gewonnen hat, zweifellos traten jedoch die estländischen Vasallen zu gemeinschaftlichen Beratungen über die landesherrlichen Forderungen zusammen, sie übten Gerichts- und Verwaltungsfunktionen aus und beteiligten sich auch an der Gesetzgebung.<sup>15</sup> Gegen Ende des 13. Jahrhunderts begegnet in Estland der Landesrat, dem der Hauptmann des dänischen Königs in Reval vorstand. Dieser Rat erfüllte nicht nur die Funktion einer beratenden Körperschaft und eines Gerichts zweiter Instanz, sondern er erlangte zur Zeit der Abschwächung der königlichen Macht in Dänemark in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts einen großen Einfluss auf das Landesregiment und übernahm zur Zeit des Aufstandes der Esten 1343-1346 die faktische Herrschaft über das Land. Im Rahmen des neuen politischen Systems unter der Herrschaft des Deutschen Ordens nach 1346 büßte der Rat zwar seine politische Bedeutung und seinen Einfluss auf die Regierung ein, er behielt aber seine Bedeutung als Organ der ständischen Selbstverwaltung und als gerichtliche Instanz.<sup>16</sup>

In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts fanden im dänischen Estland auch vereinzelt allgemeine Versammlungen der Ritterschaft, sog. „placita generalia“, mit Teilnahme der Revaler Ratsherren statt, auf denen die für das Land

---

MUT BOECKMANN und ELISABETH MÜLLER-LUCKNER, München 1992, S. 151-158, hier S. 153.

<sup>14</sup> Liv-, Est- und Kurländisches Urkundenbuch (weiterhin zit. LEKUB), Bd. 1, hrsg. von FRIEDRICH GEORG VON BUNGE, Dorpat 1853, Nr. 337, S. 426, Nr. 352, S. 447; LEKUB, Bd. 2, hrsg. von DEMS., Dorpat 1855, Nr. 621, S. 37, Nr. 644, S. 78, Nr. 692, S. 150; LEKUB, Bd. 3, hrsg. von DEMS., Dorpat 1857, Nr. 562a, S. 96; der Begriff „communitas vasallorum“ und ein Siegel „communitatis vasallorum“ tauchen in den Quellen erst am Anfang des 14. Jahrhunderts auf, vgl. LEKUB, Bd. 2, Nr. 621 (1306); Reg. Nr. 773 (1318); Nr. 692 (1323). Es ist nur eine Vermutung ohne feste Beweise, dass das Korporationssiegel schon im Jahre 1284 benutzt wurde, siehe LEKUB, Bd. 1, Nr. 491, S. 605.

<sup>15</sup> JAN KOSTRZAK: Frühe Formen des altlivländischen Landtages, in: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 32 (1984), 2, S. 163-198, hier S. 176, und VON GERNET (wie Anm. 10), S. 4 f., 9, nehmen aufgrund des Quellenbegriffs „universitas“ eine Korporation der Ritterschaft an und stellen in ihren Betrachtungen die Begriffe „universitas vasallorum“ und „communitas vasallorum“ gleich.

<sup>16</sup> KOSTRZAK: *Narodziny* (wie Anm. 2 ), S. 68 f.; NIELS SKYUM-NIELSEN: *Estonia under Danish Rule*, in: *Danish Medieval History. New Currents*, hrsg. von DEMS. und NIELS LUND, Copenhagen 1981, S. 112-136, hier S. 123.

wichtigsten Entschlüsse mit dem Vertreter der königlichen Macht besprochen wurden.<sup>17</sup> In den vierziger Jahren des 14. Jahrhunderts zeichnet sich in Estland eine stärkere Entwicklung der zwischenständischen Versammlungen (Landtage) ab, an denen neben der Ritterschaft auch die Vertreter der Geistlichkeit und des Rats der Stadt Reval teilnahmen. Auf diese Art und Weise begann sich die von der Ritterschaft initiierte Form der Vertretung in eine gesamtständische Versammlung umzugestalten. Dieser Prozess wurde jedoch aufgehalten, als Estland vom Deutschen Orden besetzt wurde, der nur in den ersten Jahren seiner Landesherrschaft Landtage einberief.<sup>18</sup>

Mit beträchtlicher Verspätung erschienen die aus Estland bekannten Formen des ständischen Lebens auch in den Territorialherrschaften des Erzbistums von Riga sowie der Bistümer von Dorpat und Ösel-Wiek. Die politischen Auseinandersetzungen zwischen den einzelnen Territorien und das Streben des Deutschen Ordens nach politischer Dominanz zwangen die livländischen Bischöfe dazu, sich um eine Unterstützung seitens der Stände zu bemühen. Die erste Form der Ständevertretung, die auf die Initiative des Territorialherrn einberufen wurde, waren die Landesräte (Dorpat 1342, Riga 1383, Ösel-Wiek 1385), zu denen sich Vertreter aus den Domkapiteln und aus der Ritterschaft zusammensetzten.<sup>19</sup> Die Bedeutung dieser Landesräte für die Verwaltung des Landes nahm zur Zeit der Abwesenheit des Landesherrn zu. Nur in geringem Ausmaß haben sich ständische Versammlungen in den bischöflichen Territorien entwickelt. Nur im Territorium der Dorpater Bischöfe wurden Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts drei ständische Versammlungen erwähnt, an denen sich Vertreter des Domkapitels, der Ritterschaft und des Stadtrats von Dorpat beteiligten.<sup>20</sup>

Es scheint, dass eine der Hauptursachen der nur kurzzeitigen Existenz der ständischen Versammlungen in Estland und Dorpat und ihres Fehlens im Territorium des Erzbischofs von Riga und in Ösel-Wiek – neben der politischen Dominanz des Deutschen Ordens – in der Entwicklung der gesamt-livländischen Ständeversammlungen zu suchen ist. Im Jahre 1304 berief der Deutsche Orden eine Versammlung in Weißenstein ein, um Unterstützung im Konflikt mit dem Erzbischof von Riga zu gewinnen. An dieser Versammlung nahmen neben den Herren der livländischen Länder (dem Landmeister von Livland und den Bischöfen von Dorpat und von Ösel-Wiek) auch die

<sup>17</sup> LEKUB, Bd. 2, Nr. 621, S. 37 (1306), Nr. 701, S. 170 (1324); Akten und Recesse der livländischen Ständetage, hrsg. von OSKAR STAVENTHAGEN, Bd. 1, Riga 1907, Nr. 11, 14, 19.

<sup>18</sup> KOSTRZAK: Frühe Formen (wie Anm. 15), S. 177; in den Jahren 1340-1350 fanden sieben Landtage statt, LEKUB, Bd. 2, Nr. 792, 820, 846, 850, 858-859, 861, 873-875, 900.

<sup>19</sup> LEKUB, Bd. 3, Nr. 1197, 1218; VON GERNET: Die Anfänge (wie Anm. 3), S. 22 f.; KOSTRZAK: Narodziny (wie Anm. 2), S. 64.

<sup>20</sup> Akten und Recesse (wie Anm. 17), Bd. 1, Nr. 145, 159, 179.

Vertreter der Ritterschaft und der Domkapitel teil. Zwar gelang es dem Orden nicht, eine einheitliche Front gegen den Erzbischof zu bilden, das Treffen von 1304 war aber das erste einer Reihe von gesamtlivländischen Versammlungen mit Beteiligung der Territorialherren sowie Vertretern der Kapitel, des Rittertums und ab 1307 auch von Vertretern der Stadträte von Riga, Dorpat und Reval.<sup>21</sup> Der Hauptfaktor, der diesen Zusammenkünften zugrunde lag, war das Bedürfnis, Konflikte zwischen den einzelnen Akteuren des politischen Lebens zu beschwichtigen. Somit bildete nicht das Verlangen nach einer Vertretung der ständischen Interessen, sondern das Bewusstsein der Einheit des Landes den Ausgangspunkt für die Entwicklung der gesamtlivländischen Ständeversammlungen. Trotz der territorialen Zersplitterung bildeten die politischen Eliten eine „politische Gemeinschaft“ und nahmen das Land als eine gemeinsame „patria Livonie“ wahr.<sup>22</sup> Diese Zusammenkünfte wurden von den livländischen Herrschern *ad hoc* einberufen, deshalb hing ihre Frequenz und die Gegenstände der Beratungen in hohem Grade von der aktuellen politischen Situation ab. Ihre Hauptaufgabe bestand in der Beilegung der Auseinandersetzungen zwischen den livländischen Landesherrn (mit diesem Problem beschäftigten sich 13 von 18 Zusammenkünften in den Jahren 1304-1419) sowie in der Vereinbarung von gemeinsamen politischen Handlungen. Erst in den siebziger Jahren des 14. Jahrhunderts wurden Fragen des Handels und der monetären Politik Gegenstand der Beratungen. Aus eben diesem Grunde stieg die Zahl der Versammlungen zur Zeit politischer Konflikte, sie sank dagegen in Perioden, in denen der Deutsche Orden eine dominierende politische Position erlangte.<sup>23</sup>

Parallel zu den gesamtlivländischen Ständeversammlungen entwickelten sich in Livland auch Städteversammlungen. Die politische Zusammenarbeit der livländischen Hansestädte auf Landesebene war jedoch eine ziemlich späte Erscheinung. Die ersten Städtetage versammelten sich erst in den fünfziger Jahren des 14. Jahrhunderts; in den Jahren 1350-1435 fanden 96 und bis zum Ende des 15. Jahrhunderts über 124 Versammlungen dieser Art statt.<sup>24</sup> Ihre Genese hängt mit den Veränderungen in der Struktur der Hanse und mit dem Bedeutungszuwachs der Institution des Hansetags zusammen. Die Hauptauf-

<sup>21</sup> Ebenda, Nr. 1, 7.

<sup>22</sup> KOSTRZAK: Frühe Formen (wie Anm. 15), S. 169; LEKUB, Bd. 2, Nr. 608, S. 8; Akten und Recess (wie Anm. 17), Bd. 1, Nr. 1, S. 4.

<sup>23</sup> KOSTRZAK: Narodziny (wie Anm. 2), S. 88; DERS.: Die Ständeprobleme (wie Anm. 13), S. 154.

<sup>24</sup> BERNHARD HOLLANDER: Die livländischen Städtetage bis zum Jahr 1500 (Programm der Stadt-Realschule zu Riga), Riga 1888, S. 10; KOSTRZAK: Narodziny (wie Anm. 2), S. 78; NORBERT ANGERMANN: Die Stellung der livländischen Städte in der hansischen Gemeinschaft, in: Hansische Geschichtsblätter 113 (1995), S. 111-125, hier S. 118 f.; ILGVARS MISĀNS: Die Städte als politischer Faktor in Livland zur Hansezeit, in: Städtisches Leben im Baltikum zur Zeit der Hanse. Zwölf Beiträge zum 12. Baltischen Seminar, hrsg. von NORBERT ANGERMANN, Lüneburg 2003, S. 21-42, hier S. 32 ff.



gabe der livländischen Städtetage, an denen sich neben Riga, Reval und Dorpat auch die Vertreter kleinerer Städte beteiligten, war die Vereinbarung der auf den Hansetagen zu vertretenden Position.<sup>25</sup> Seit Ende des 14. Jahrhunderts machte sich jedoch die Tendenz zu einer allmählichen Integration des Städtetages in das gesamtlivländische Ständeleben bemerkbar. Davon zeugt die Tatsache, dass die politischen und wirtschaftlichen Probleme Livlands immer häufiger zum Beratungsgegenstand der Städtetage wurden. Außerdem fanden diese üblicherweise parallel zu den gesamtlivländischen Versammlungen statt, da man dort eben die Stellungnahmen der Städte vereinbarte und die Probleme des Handels erörterte.<sup>26</sup>

In den zwanziger und dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts wird eine starke Tendenz zur formalrechtlichen Regulierung der Organisation und des Ablaufs der gesamtlivländischen Versammlungen deutlich, die eine evolutionäre Verwandlung der Ständeversammlung in einen gesamtlivländischen Landtag zur Folge hatte. Auf der Versammlung in Walk (27.04.-04.12.1435) schlossen die Landesherren und die Vertreter der Stände der einzelnen Territorien angesichts der Bedrohung von Seiten Litauens eine „fruntliche eytracht“, die in der Fachliteratur als Landeseinigung, Konföderation oder Union bezeichnet wird.<sup>27</sup> Ihr Hauptziel war die Verpflichtung zur alljährlichen Einberufung des Landtags, wo Auseinandersetzungen entschieden und Richtlinien der Außenpolitik bestimmt werden sollten. Außerdem sollte der Landtag die Funktion eines Berufungsgerichts erfüllen. In formaler Hinsicht bildete also die Übereinkunft von Walk keine neue politische Wirklichkeit, sondern sie sanktionierte lediglich einen bereits bestehenden Zustand. Ihre besondere Bedeutung beruht aber darin, dass die Vertreter der Ritterschaft und der Stadträte zum ersten Mal formalrechtlich als politische Subjekte und als den Landesherren ebenbürtige Mitvertreter der einzelnen Kleinterritorien anerkannt wurden. Damit wurde die Position der Stände in deren Streben nach politischer Einflussnahme im Rahmen der einzelnen Kleinstaaten gestärkt.<sup>28</sup>

Man könnte annehmen, dass das politisch-gesellschaftliche System in Preußen die Entwicklung der Ständeversammlungen nicht begünstigte, da die politische Vorherrschaft des Deutschen Ordens, anders als in Livland, es nicht erforderlich machte, Auseinandersetzungen zwischen Akteuren des politischen Lebens auf dem Forum von Landesversammlungen zu entscheiden.

<sup>25</sup> ILGVARS MISĀNS: Die späten Anfänge städtischer Zusammenarbeit in Alt-Livland, in: Zwischen Lübeck und Novgorod. Wirtschaft, Politik und Kultur im Ostseeraum vom frühen Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert. Norbert Angermann zum 60. Geburtstag, hrsg. von ORTWIN PELC und GERTRUD PICKHAN, Lüneburg 1996, S. 89-98, hier S. 97.

<sup>26</sup> HOLLANDER (wie Anm. 24), S. 27; KOSTRZAK: Narodziny (wie Anm. 2), S. 81.

<sup>27</sup> KOSTRZAK: Frühe Formen (wie Anm. 15), S. 191 ff.; DERS.: Die Stände Probleme (wie Anm. 13), S. 154 f.; AXEL VON GERNET: Der Ursprung des allivländischen Landtages, in: Baltische Monatschrift 43 (1896), S. 277-288, hier S. 284 f.

<sup>28</sup> KOSTRZAK: Stände Probleme (wie Anm. 13), S. 156; MISĀNS: Die Städte (wie Anm. 24), S. 33.

Zudem machte die starke finanzielle Position des Landesherrn es nicht notwendig, Unterstützung bei den Ständen zu suchen. Darüber hinaus gab es in Preußen keinen Landesadel, anders als in Livland und Polen, wo dieser die Entwicklung der Ständeversammlungen bestimmte. Trotz des gegenteiligen Anscheins war aber gerade die Mitwirkung verschiedener Formen der Vertretung von Bürgertum und Ritterschaft für die starke Position des Deutschen Ordens erforderlich. Im 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts berief der Landesherr Versammlungen zum Erlass neuer Gesetze und im Zusammenhang mit der Zuerkennung von Privilegien für einzelne soziale Gruppen oder Gebiete des Ordensstaates ein.<sup>29</sup> Zu den ältesten Formen der Ständevertretung der Ritterschaft muss man die Schöffengerichte zählen, die in einzelnen Gebieten des Ordensstaates in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts entstanden.<sup>30</sup> Die älteste Form von Ständeversammlungen auf der zentralen Ebene waren demgegenüber die Übereinkünfte der großen preußischen Städte mit dem Landesherrn zur Vereinbarung der Vorgehensweise auf dem Forum der Hanse. Die beschränkte rechtlich-strukturelle Autonomie der preußischen Städte war der Grund dafür, dass ihre Teilnahme an Hansetagen und Hanseverhandlungen einer Akzeptanz seitens des Deutschen Ordens bedurfte, der aufgrund seiner eigenen Wirtschaftsführung auch an der Politik der Hanse interessiert war.<sup>31</sup> Die ersten Übereinkünfte der Städte mit den Ordensinstitutionen fanden höchstwahrscheinlich bereits gegen Ende des 13. Jahrhunderts statt, ein rapider Anstieg ihrer Zahl erfolgte freilich erst ab den siebziger Jahren des 14. Jahrhunderts. Allerdings kann dieser Eindruck einer sich entwickelnden Dynamik zum Teil auch durch die erhaltenen Quellen beeinflusst

---

<sup>29</sup> DYGO (wie Anm. 4), S. 210; KAROL GÓRSKI: Die Anfänge der ständischen Vertretung der Ritterschaft im Ordensland Preußen im 15. Jahrhundert, in: *Der Deutschordensstaat Preußen in der polnischen Geschichtsschreibung der Gegenwart*, hrsg. von UDO ARNOLD und MARIAN BISKUP, Marburg 1982 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 30), S. 218-236, hier S. 219; HARTMUT BOOCKMANN: Bemerkungen zur frühen Geschichte ständischer Vertretung in Preußen, in: *Die Anfänge* (wie Anm. 13), S. 39-51, hier S. 42.

<sup>30</sup> GÓRSKI: *Die Anfänge* (wie Anm. 29), S. 222 f.; FRITZ GAUSE: Geschichte der Landgerichte des Ordenslandes Preußen, in: *Altpreußische Forschungen* 3 (1926), 1, S. 5-69, hier S. 9 f.; KRZYSZTOF MIKULSKI: Geneza i rozwój ławniczych sądów ziemskich w państwie krzyżackim w XIII-XV wieku [Genese und Entwicklung der Schöffengerichte im Ordensland im 13.-15. Jh.], in: *Prusy i Inflanty między średniowieczem a nowożytnością. Państwo – społeczeństwo – kultura*, hrsg. von BOGUSŁAW DYBAŚ und DARIUSZ MAKIŁŁA, Toruń 2003, S. 45-62, hier S. 47, stellt die Hypothese auf, dass die ritterlichen Landgerichte schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstanden seien.

<sup>31</sup> CZAJA: *Preußische Hansestädte* (wie Anm. 11), S. 62; JÜRGEN SARNOWSKY: Die preußischen Städte in der Hanse, in: *Hansische Geschichtsblätter* 112 (1994), S. 97-124, hier S. 105 f.

worden sein.<sup>32</sup> Seit Ende des 14. Jahrhunderts trafen sich die Ratssendeboten der „Großstädte“ durchschnittlich sieben- oder achtmal jährlich mit dem Hochmeister. Bis zum Jahre 1453 lassen sich 211 Städte- und Ständetage nachweisen und in den Jahren 1411-1453 fanden 313 ständische Versammlungen statt.<sup>33</sup> Mit der zunehmenden Zahl der Städte- und Ständetage erweiterten sich auch die auf den Versammlungen mit dem Landesherrn besprochenen Themen und die soziale Zusammensetzung. Spätestens seit den siebziger Jahren des 14. Jahrhunderts besprach der Hochmeister auf Städtetagen mit den Vertretern der „Großstädte“ die landesherrlichen Verordnungen bezüglich der städtischen Angelegenheiten sowie Angelegenheiten des Handels und der Schifffahrt. An manchen Versammlungen nahmen auch die preußischen Bischöfe, Äbte der Zisterzienserklöster und Vertreter der Ritterschaft teil.<sup>34</sup> Einen Einfluss auf die Entwicklung des ständischen Lebens im Ordensland in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts hatten auch die nach der Wahl des neuen Hochmeisters einberufenen Huldigungsversammlungen (1352 und 1382), an denen Vertreter der Ritterschaft und der Städte teilnahmen. Diese Huldigungsversammlungen wurden mit der Zeit für die Untertanen zu einem Anlass, dem Hochmeister ihre Beschwerden vorzulegen. Noch im Jahre 1391 wurde eine Beschwerdenliste nur von den Repräsentanten der großen Städte vorgelegt, dagegen traten 1407 bereits Vertreter der „Großstädte“ und der Ritterschaft gemeinsam mit den „gebrechen des gemeynen landes“ auf.<sup>35</sup> Um die Wende zum 15. Jahrhundert wurden die Vertreter der Ritterschaft vom Hochmeister zu einigen Versammlungen zusammen mit den Städten eingeladen, auf diese Art und Weise ging aus der Institution Städtetag der Ständetag hervor. Ein Grund für diese Versammlungen war (ähnlich wie im Falle der Städtetage) der Erlass neuer Verordnungen des Hochmeisters, gemäß der Regel „Quod omnes tangit, ab omnibus comprobari debet“. Nach der Niederlage des Deutschen Ordens im Krieg gegen die polnisch-litauische Union (1409-1411)

<sup>32</sup> Acten der Ständetage Preussens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens (weiterhin zit. ASP), Bd. 1, hrsg. von MAX TOEPPEN, Leipzig 1878, S. 31 (Nr. 10), 35 ff.; BOOCKMANN: Bemerkungen (wie Anm. 29), S. 40.

<sup>33</sup> MARIAN MAGDAŃSKI: Organizacja kupiectwa i handlu toruńskiego do roku 1403 [Organisation der Thorner Kaufmannschaft und des Handels bis 1403], Toruń 1939, S. 145-159; MARKIAN PELECH: Die Rolle Danzigs unter den preußischen Hansestädten bis 1410, in: Danzig in acht Jahrhunderten, hrsg. von BERNHART JÄHNIG und PETER LETKEMANN, Münster 1985, S. 61-76, hier S. 66 f.; KLAUS NEITMANN: Die „Hauptstädte“ des Ordenslandes Preußen und ihre Versammlungstage. Zur politischen Organisation und Repräsentation der preußischen Städte unter der Landesherrschaft des Deutschen Ordens, in: Zeitschrift für Historische Forschung 19 (1992), S. 125-158, hier S. 149 ff.; SARNOWSKY: Die preußischen Städte (wie Anm. 31), S. 101 ff.

<sup>34</sup> ASP, Bd. 1, S. 47; KLAUS NEITMANN: Die Landesordnungen des Deutschen Ordens in Preußen im Spannungsfeld zwischen Landesherrschaft und Ständen, in: Die Anfänge (wie Anm. 13), S. 39-82, hier S. 62.

<sup>35</sup> ASP, Bd. 1, Nr. 15, 21, 36, 77; BOOCKMANN: Bemerkungen (wie Anm. 29), S. 43.

begann sich die politische Bedeutung und die Relevanz der Stände- und Städteversammlungen zu ändern. Die Aktivität der Vertreter der großen Städte und der Ritterschaft beschränkte sich nicht mehr darauf, mit Ratschlägen zu dienen und sich über missbräuchliche Handlungsweisen des Landesherrn zu beklagen, vielmehr begannen die Führungsgruppen der Städte die Städtetage zur Erweiterung ihrer herrschaftlichen Ansprüche im Rahmen der Autonomie zu nutzen. Seit Ende der zwanziger Jahre des 15. Jahrhunderts forderten sie auch ein Mitspracherecht bei den wichtigsten politischen Entscheidungen, die dem ganzen Land galten.<sup>36</sup> Diese Postulate waren ein politischer Ausdruck der preußischen territorialen Identität des städtischen Patriziats und der Ritterschaft, die zu einem der Hauptfaktoren wurde, welche die Formierung der Ständeopposition gegen den fremden, da nicht aus Preußen stammenden, korporativen Landesherrn bestimmten. In den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts schlossen sich auch die Vertreter der Ritterschaft den politischen Postulaten des Bürgertums an.<sup>37</sup>

In seinem Streben nach einer Überwindung der Verweigerung „der ganzen gemeyne von rittern, knechten und stetin des landes czu Prussin“ bei der Bewilligung für neue Steuern gründete Hochmeister Heinrich von Plauen 1412 den so genannten „Landesrat“, der jedoch ein ephemeres Phänomen blieb und keine dauerhafte Beschränkung der Funktion des Ständetags bedeutete.<sup>38</sup>

---

<sup>36</sup> CZAJA: Preußische Hansestädte (wie Anm. 11), S. 71 f.; NEITMANN: Die „Hauptstädte“ (wie Anm. 33), S. 61; GÓRSKI: Die Anfänge (wie Anm. 29), S. 230, äußert die Meinung, dass die Ständevertretung in den Jahren 1411-1432 noch eine große Schwäche aufwies und eine Wende ihrer politischen Bedeutung sich erst in den dreißigen Jahren des 15. Jahrhunderts feststellen lasse, siehe auch WEISE: Das Widerstandsrecht (wie Anm. 7), S. 89 f.

<sup>37</sup> HARTMUT BOOCKMANN: Herkunft und Einsatzgebiet. Beobachtungen am Beispiel des Deutschen Ordens, in: Ritterorden und Region – politische, soziale und wirtschaftliche Verbindungen im Mittelalter, hrsg. von ZENON HUBERT NOWAK, Toruń 1995 (Ordines militares. Colloquia Torunensia Historica, 8), S. 7-20, hier S. 17; ROMAN CZAJA: Die Identität des Patriziats der preußischen Großstädte im Mittelalter, in: Ständische und religiöse Identitäten in Mittelalter und früher Neuzeit, hrsg. von STEFAN KWIATKOWSKI und JANUSZ MAŁEK, Toruń 1998, S. 9-19, hier S. 16 f.; ANTONI CZACHAROWSKI: Das Kulmer Recht im politischen Leben des Deutsch-Ordenslandes, in: DERS.: Bürgertum und Rittertum im Spätmittelalter, Toruń 2001, S. 59-72, hier S. 68 ff.; KAROL GÓRSKI: La Ligue des Etats et les origines du Régime représentatif en Prusse, in: DERS.: *Comunitas* (wie Anm. 1), S. 32-41, hier S. 35.

<sup>38</sup> BOOCKMANN: Bemerkungen (wie Anm. 29), S. 48; MARKIAN PELECH: Die hochmeisterlichen Räte vom Jahre 1412. Ihre Tätigkeit und Bedeutung. Ein Beitrag zur Personengeschichte des Deutschordenslandes Preußen, in: *Altpreußische Geschlechterkunde* 13 (1982), S. 65-105; DERS.: Die hochmeisterlichen Räte vom Jahre 1412. Ihre Tätigkeit und Bedeutung, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 119 (1983), S. 32-68, hier S. 61 f.; BISKUP: Die Rolle der Städte (wie Anm. 1), S. 181, und GÓRSKI: Die Anfänge (wie Anm. 29), S. 229, betrachten diesen Landesrat als eine Form der Ständevertretung.

Die wachsende politische Selbstständigkeit der preußischen Stände führte auch dazu, dass die Prozedur der Einberufung der Städte- und Ständetage zunehmend unabhängiger vom Willen des Landesherrn wurde. Dieser Prozess wurde durch die Gründung der Konföderation der Städte und der Ritterschaft (Preußischer Bund, 1440) beschleunigt. In den vierziger und fünfziger Jahren des 15. Jahrhunderts beriefen die Räte der großen preußischen Städte mehrere Male selbstständig Städte- und Ständetage ein, zu denen sie auch Vertreter der kleinen Städte einluden.<sup>39</sup> Die Zunahme der politischen Bedeutung der gesamtpreußischen Ständeversammlung bewirkte, dass sich ständische Versammlungen auch auf regionaler Ebene entwickelten. Diese übten eine zweifache Funktion aus: Einerseits vereinbarten die regionalen politischen Eliten dort ihre Stellungnahmen vor den Landtagen, andererseits suchten die Vertreter der preußischen Eliten die kleinen Städte und die regionale Ritterschaft für ihre Stellungnahmen zu gewinnen und übermittelten ihnen die Beschlüsse der gesamtpreußischen Versammlungen.<sup>40</sup> In den dem Dreizehnjährigen Krieg vorausgehenden Jahren wurde der preußische Ständetag zu einem völlig selbstständigen politischen Subjekt, das eine eigene Außenpolitik führte, Steuerbeschlüsse fasste sowie einen politischen (ab Februar 1454 auch militärischen) Kampf gegen den Landesherrn führte. Nach der Inkorporation des westlichen Teils des Ordenslandes in die polnische Krone übernahmen die preußischen Ständetage die Funktion des politischen Hauptorgans des Königlichen Preußen, das nicht nur eine gesetzgebende Aufgabe hatte, sondern auch das Land gegenüber dem König vertrat und die Eigenständigkeit Preußens im Rahmen des Königreichs Polen ausdrückte.<sup>41</sup>

Die Gestaltung der ständischen Versammlungen im Königreich Polen hatte in hohem Maße einen evolutionären Charakter. In formaler Hinsicht knüpften die im vereinten Königreich Polen während der Regentschaft der letzten Piasten, Wladislaus Ellenlangs (1320-1333) und Kasimirs des Großen (1333-1370),

<sup>39</sup> ROMAN CZAJA: *Miasta pruskie a zakon krzyżacki. Studia nad stosunkami między miastem a władzą terytorialną w późnym średniowieczu* [Die preußischen Städte und der Deutsche Orden. Eine Studie zu den Beziehungen zwischen Stadt und Landesherrschaft im späten Mittelalter], Toruń 1999, S. 62 f.; NEITMANN: Die „Hauptstädte“ (wie Anm. 33), S. 135.

<sup>40</sup> GÓRSKI: Die Anfänge (wie Anm. 29), S. 234 ff.; ROMAN CZAJA: Die Rolle der Kleinstädte im ständischen Leben des Ordenslandes Preußen, in: *Der weite Blick des Historikers. Einsichten in Kultur-, Landes- und Stadtgeschichte. Peter Johanek zum 65. Geburtstag*, hrsg. von WILFRIED EHBRECHT u.a., Köln u.a. 2002, S. 399-408, hier S. 402.

<sup>41</sup> MARIAN BISKUP: Die Ständerepräsentation im Preußen Königlichen Anteils 1466-1526, in: *Die Anfänge* (wie Anm. 13), S. 83-100; KAROL GÓRSKI: The Royal Prussia Estates in the Second Half of the 15<sup>th</sup> Century and their Relation to the Crown of Poland, in: DERS.: *Communitas* (wie Anm. 1), S. 42-57; JANUSZ MAŁŁEK: From the Rebellion of the Prussian League to the Autonomy of Royal Prussia. The Estates of Prussia and Poland in the Years 1454-1526, in: *Parliaments, Estates and Representation* 14 (1994), 1, S. 19-29.

bestehenden ständischen Versammlungen an die Tradition der Zusammenkünfte an, welche im 13. Jahrhundert von den Teilfürsten anlässlich der Ausstellung neuer Privilegien, zur Gesetzgebung und zur Fassung wichtiger politischer Beschlüsse einberufen worden waren. Eine neue, sich von der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts an bemerkbar machende Erscheinung in der Entwicklung der ständischen Versammlungen auf regionaler und zentraler Ebene war die Beteiligung des gesamten Adels an den Zusammenkünften. Auf der regionalen Ebene bildeten sich aus früheren Provinzzusammenkünften, auf denen die Provinzdignitäten zusammen mit den Prälaten die vom Fürsten vorgelegten Angelegenheiten besprachen, die Landtage, „conventiones particulares terrestres“, an denen nicht mehr nur die „domini terrae“, sondern „omnes terrigenae de dicta regione“ teilnahmen. Zur Zeit des Interregnums nach dem Tode Ludwigs von Anjou (1382-1384) wurden die Landtage zu dem grundsätzlichen Forum, auf dem Gesetze beschlossen und politische Angelegenheiten des jeweiligen Landes entschieden wurden.<sup>42</sup> Von den zwanziger Jahren des 15. Jahrhunderts an gab es auf regionaler Ebene noch den Provinzalsejm, auf dem sich der Adel aus mehreren Woiwodschaften versammelte. Diese Form der Ständeversammlungen hatte einen besonders großen Einfluss auf die Bildung des polnischen Sejms in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.<sup>43</sup> Auf staatlicher Ebene gab es seit dem Ende des 14. Jahrhunderts den Generalsejm, der aus dem königlichen Rat hervorging. Neben den Mitgliedern des königlichen Rats, den Prälaten und Landesbeamten gehörte auch der Adel, der keine Ämter bekleidete, dazu. Im Laufe des 15. Jahrhunderts, mit zunehmender Bedeutung des Adels, teilte sich der Sejm allmählich in zwei Kammern auf: das Oberhaus, dem die weltlichen und geistlichen Würdenträger

---

<sup>42</sup> KAROL GÓRSKI: The Origins of the Polish Sejm, in: DERS.: *Communitas* (wie Anm. 1), S. 57-71, hier S. 58; ANTONI GAŚSIOROWSKI: Powiat w Wielkopolsce XIV-XVI wieku. Z zagadnień zarządu terytorialnego i podziałów Polski późnośredniowiecznej [Der Landkreis in Großpolen im 14.-16. Jh. Zur Frage der Territorialverwaltung und der Teilungen im spätmittelalterlichen Polen], Poznań 1965, S. 96 f.; JANUSZ KURTYKA: *Tęczyńscy: Studium z dziejów polskiej elity możnowładczej w średniowieczu* [Die Tęczyńskis. Eine Studie zur Geschichte des polnischen Hochadels im Mittelalter], Kraków 1997, S. 198 f.; SŁAWOMIR GAWLAS: Polen – eine Ständegesellschaft an der Peripherie des lateinischen Europa, in: *Europa im späten Mittelalter. Politik – Gesellschaft – Kultur*, hrsg. von RAINER CHRISTOPH SCHWINGES u.a., München 2006, S. 237-263, hier S. 253; WÜNSCH (wie Anm. 1), S. 79 f.

<sup>43</sup> SŁAWOMIR GAWLAS: Król i stany w późnośredniowiecznej Europie Środkowo-Wschodniej wobec modernizacji państwa [König und Stände im spätmittelalterlichen Ostmitteleuropa gegenüber der Modernisierung des Staates], in: *Król w Polsce XIV i XV wieku*, hrsg. von ANDRZEJ MARZEC und MACIEJ WILAMOWSKI, Kraków 2006, S. 155-185, hier S. 179; JULIUSZ BARDACH: O stawaniu się sejmu polskiego we współczesnej historiografii [Das Werden des polnischen Sejms in der zeitgenössischen Geschichtsschreibung], in: *Parlamentaryzm w Polsce we współczesnej historiografii*, hrsg. von JULIUSZ BARDACH und WANDA SUDNIK, Warszawa 1995, S. 29-54; BISKUP/GÓRSKI (wie Anm. 9), S. 115.

angehörten, und die Landbotenstube. An den Beratungen mit dem König nahmen anfänglich nur die Mitglieder des königlichen Rats und die Beamten teil; die Gesamtheit des Adels wurde lediglich von den getroffenen Entscheidungen unterrichtet. Erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts hat sich die Regel verfestigt, dass für die Annahme eines Gesetzes die Einwilligung beider Kammern des Sejms und des Königs erforderlich war.<sup>44</sup> Im 15. Jahrhunderts hatte sich das System der Auswahl von Adelsrepräsentanten noch nicht herausgebildet, und so hatte jeder Adlige das Recht, persönlich an den Tagungen des Generalsejms und des Landtags teilzunehmen. Zu jener Zeit bestanden beide Institutionen nebeneinander und traten angesichts der Einflussbereiche der unterschiedlichen politischen Kräfte, der Magnaten und des Adels, in ein gewisses Konkurrenzverhältnis zueinander. Also wurden sowohl im Generalsejm als auch im Landtag Gesetze beschlossen und Entscheidungen über Steuerfragen und über die Politik des Königreichs getroffen. Diese parlamentarische Zweispurigkeit gab den Herrschern die Möglichkeit, je nach dem aktuellen Verhältnis der politischen Kräfte, Unterstützung teils beim Adel (in den Landtagen), teils bei den Magnaten (im Generalsejm) zu suchen. Im Laufe des 15. Jahrhunderts kann man einen Zuwachs der politischen Bedeutung des Adels beobachten, was auch in der Entwicklung des Parlamentarismus seinen Ausdruck fand. Die Nessauer Statuten von 1454, die der Adel von König Kasimir dem Jagiellonen im Dreizehnjährigen Krieg gegen den Deutschen Orden erzwang, machten den Erlass neuer Gesetze und die Aufrufung des Adels zu Heerfahrten von der Zustimmung des jeweiligen Landtags abhängig.<sup>45</sup> Diese in der älteren Fachliteratur als „Magna charta libertatum der polnischen Szlachta“ bezeichneten Privilegien markierten mit großer Wahrscheinlichkeit eine Schwerpunktverlagerung in der Entwicklung des polnischen Parlamentarismus vom Zentrum in die Provinz; es sei jedoch darauf hingewiesen, dass sie keinen neuen Stand der Dinge etablierten, sondern lediglich die bereits in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts übliche Praxis juristisch sanktionierten. Eine weitere Etappe im Prozess zur Erlangung des dominierenden Einflusses auf den Parlamentarismus durch den Adel ist die Konstitution „Nihil novi“ von 1505, die anstelle der parallelen Struktur Landtage–Generalsejm eine hierarchische Ordnung der Ständeversammlungen einführte. Die Zusammensetzung der Landbotenstube des Generalsejms basierte

---

<sup>44</sup> JULIUSZ BARDACH: Początki sejmu [Die Anfänge des Sejms], in: Historia sejmu polskiego. Bd. 1: Do schyłku szlacheckiej Rzeczypospolitej, hrsg. von JERZY MICHAŁSKI, Warszawa 1984, S. 5-62, hier S. 13 ff.; WACŁAW URUSZCZAK: Sejm Walny Koronny w latach 1506-1540 [Der Generalsejm der Krone in den Jahren 1506-1540], Warszawa 1980, S. 128 f.

<sup>45</sup> STANISŁAW ROMAN: Przywileje niezawskie [Die Nessauer Privilegien], Wrocław 1957, S. 10 ff.; BARDACH: Początki sejmu (wie Anm. 44), S. 32 f.; DERS.: O stawaniu się sejmu (wie Anm. 43), S. 33.

von nun an auf Repräsentanten, die in den Landtagen gewählt worden waren.<sup>46</sup>

Zusammenfassend kann man feststellen, dass sich die ständischen Versammlungen in allen untersuchten Territorien aus verschiedenartigen Zusammenkünften der Herrscher mit den Untertanen entwickelten, welche ursprünglich ein Element der landesherrlichen Gewalt bildeten. Erst mit der Stärkung der politischen und ökonomischen Position der Stände gewannen die herkömmlichen Versammlungen eine neue politische Bedeutung. Bemerkenswert ist auch, dass der fiskalische Faktor an der Peripherie Europas keine besonders wichtige Rolle bei der Entstehung der Parlamente spielte.<sup>47</sup> An den dargestellten Beispielen kann man auch nachweisen, wie maßgeblich das politische System und die Position des Herrschers die Art der Ausformung der ständischen Versammlungen beeinflussten. Im Staat des Deutschen Ordens in Preußen, der durch eine einheitliche, zentralisierte Struktur der Politik und Verwaltung und durch eine starke Position des Herrschers gekennzeichnet war, wurde auch die Entwicklung der ständischen Versammlungen durch zentrale Tagfahrten bestimmt. Dagegen war die Gestalt des Sejms im Königreich Polen, wo sich die Sonderstellung der einzelnen Territorien seit der Zeit des feudalen Partikularismus erhalten hatte und wo es starke regionale politische Eliten gab, in großem Maße ein Ergebnis der Einwirkung regionaler parlamentarischer Formen. Im politisch zersplitterten Livland kam es zu keiner Herausbildung der hierarchischen Beziehung zwischen regionalen und gesamtstaatlichen Versammlungen. Im 15. Jahrhundert hat sich dort eine duale Struktur gefestigt, innerhalb deren ein gesamtlivländischer Landtag und Ständeversammlungen einzelner Kleinterritorien verschiedene politische Funktionen ausübten und unabhängig voneinander existierten.

<sup>46</sup> KRZYSZTOF BACZKOWSKI: Anfänge des polnischen Parlamentarismus im 15. und am Beginn des 16. Jahrhunderts, in: *Studia Germano-Polonica*, Bd. 1, hrsg. von DEMS. u.a., Kraków 1992, S. 21-33; GAWLAS: Polen – eine Ständegesellschaft (wie Anm. 42), S. 259; WACŁAW URUSZCZAK: Sejm walny w epoce złotego wieku (1493-1569) [Der Generalsejm in der goldenen Epoche (1493-1569)], in: *Spółeczeństwo obywatelskie i jego reprezentacja (1493-1993)*, Warszawa 1995, S. 48; ANDRZEJ SZYMANEK, HENRYK WÓJTOWICZ: *Nihil Novi. Z dorobku sejmu radomskiego 1505 roku* [Nihil novi. Zum Ertrag des Sejm von Radom], Radom 2005, S. 29 ff.

<sup>47</sup> GAWLAS: *Król i stany* (wie Anm. 43), S. 182, weist auf eine größere Bedeutung der Steuer in der Regierungszeit von Kasimir dem Jagiellonen hin.



## Summary

### *The Development of the Estates' Assemblies in Livonia, Prussia and Poland in the later Middle Ages*

The political structure of Livonia in the 14<sup>th</sup> and the 15<sup>th</sup> centuries was heavily influenced by the Teutonic Order's ambitions to subjugate episcopal dominions. After successes in the beginning of the 15<sup>th</sup> century, the Teutonic Order was forced into cooperation with bishops and towns following its defeats by the Polish-Lithuanian Commonwealth. In the Prussian territories, the ruin of the Order's finances due to the conflicts with the Polish-Lithuanian Commonwealth set the bourgeoisie and chivalry free to gain more political influence.

In Poland the political structure of estates' representatives was formed by the activities of the political elites after the death of Casimir the Great, and by the rulers' efforts to secure the dynastic succession. In Livonia, the estates' political activities arose out of the county councils (*Landräte*) and Estates' assemblies (*Ständeversammlungen*) on the one hand, and out of the joint Livonian assemblies and the *Hansetage* on the other. In the 1520's and the 1530's, the organisation of the joint Livonian assemblies was formally regulated, and this step boosted the evolutionary development of the class assembly into a joint Livonian *Landtag*.

The oldest forms of local class representation of the chivalry in Prussia were the juries, on central level, and the consultations of the major cities with the sovereign prince on how to proceed at the *Hansetage*. At the beginning of the 15<sup>th</sup> century, this was the nucleus for the class assembly, whose convocation became more and more dependent on their ruler's will. Corresponding to the increasing political impact of the Prussian general estates, there grew class assemblies on the local level.

In Poland there is evidence for class assemblies from the 13<sup>th</sup> century onwards, with the participation of the whole nobility. Former provincial assemblies became *Landtage* or *sejmiki*, with great influence on the composition of the *Reichstag* or *sejm* from the 1450's onwards. On the central level there arose a privy council, the general *sejm*, competing for competencies with the local *sejmiki*.